

## **Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,**

um Ihren Wünschen und unseren Pflichten hinsichtlich des Datenschutzes an Schulen gerecht zu werden, sind Einverständniserklärungen Ihrerseits (und ggf. Ihres Kindes) erforderlich. Im Folgenden finden Sie kurze Ausführungen der einwilligungspflichtigen Veröffentlichungen, die bei Ihnen verbleiben dürfen. Das beigelegte Formular müssten Sie jedoch ausgefüllt Ihrem Kind wieder mitgeben.

### **Wir weisen Sie darauf hin, dass**

- **alle Einwilligungen freiwillig sind und von Ihnen jederzeit widerrufen werden können.**
- **Ihrem Kind keine Nachteile entstehen, wenn Sie zu den einzelnen Abschnitten keine Einwilligung erteilen.**

### **1. Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule**

Wir möchten auf der schuleigenen Homepage ([www.schule-am-auetal.de](http://www.schule-am-auetal.de)) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Austauschprogramme, Projektwochen, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der separaten Einwilligung.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

### **2. Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung und in der Schule**

Aufgrund vielfältiger Anlässe unserer Schule (Projekte, Schulveranstaltungen, etc.) möchten nicht nur wir in unserer Schule, sondern auch die lokale Presse bisweilen Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen.

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Schule und/oder in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden bei uns im Schulgebäude oder auch in der Zeitung veröffentlicht werden.

### 3. Einwilligung zur Veröffentlichung der Telefonnummern für die Telefonketten

Mitunter kann es vorkommen, dass eine kurzfristige Erreichbarkeit Ihres Kindes aus organisatorischen Gründen nötig ist. Dieses kann im Rahmen eines Schulausfalls oder Stundenausfalls für Ihr Kind insofern von Bedeutung sein, als dass Ihr Kind kurzfristig nicht zur Schule kommen braucht.

An unserer Schule hat sich in solchen Fällen die „Telefonkette“ bewährt: Jeder Schüler / jede Schülerin erhält eine Liste aller Mitschülerinnen und Mitschüler der eigenen Klasse und der besuchten Kurse mit den jeweiligen Telefonnummern. Kommt die Telefonkette zum Tragen, werden die ersten Kinder in der Liste angerufen. Diese wiederum sollten dann die nachfolgenden Kinder anrufen, welche dann ihrerseits die nächsten anrufen, usw.

Damit auch Ihr Kind angerufen werden kann, ist es natürlich notwendig, dass Mitschülerinnen und Mitschüler die Telefonnummer Ihres Kindes (bzw. Ihre Telefonnummer) kennen. Zu diesem Zweck geben die Klassen- und KurslehrerInnen die Telefonketten-Liste heraus.

Aus Sicht des Datenschutzes ist es jedoch auch in diesem Fall notwendig, dass Sie als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte diese Einwilligung erteilen müssen.

---

*(Friede, Oberschulrektorin)*

---

*(Sellmer, Datenschutzbeauftragter)*

Weitere Informationen können Sie auch unserer Homepage <https://www.schule-am-aeetal.de> unter „Datenschutz“ entnehmen.

